LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Qualität für Menschen

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Meerbusch
Stadtplanung und Bauaufsicht
Untere Denkmalbehörde
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.03.2020
58279/2020/NF

Nadja Fröhlich M.A.
Tel 02234 9854-308
Fax 0221 8284-1972
nadja.froehlich@lvr.de

Meerbusch-Büderich, Gartenstadt Meererbusch, Hindenburgstraße 31, Wohnhaus
Gutachten gemäß § 22 (3) Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) zum Denkmalwert gemäß § 2 DSchG NRW

Ortstermin: 05.03.2020

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 in der Gartenstadt Meererbusch in Meerbusch-Büderich ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische und städtebauliche Gründe vor.

Lage und Schutzumfang

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 befindet sich in der Gartenstadt Meererbusch an der in Ost-West-Richtung verlaufenden Hindenburgstraße in Höhe der Kreuzung Am Wald. Aufgrund der exponierten Lage des Wohnhauses an der Straßenkreuzung entfaltet das Wohnhaus sowohl nach Süden als auch nach Westen eine ortsbildprägende Wirkung. Ursprünglich war das Wohnhaus von einer großzügigen parkartig gestalteten Grünfläche umgeben, die in Zuge einer Grundstücksteilung parzelliert und im Norden in den 1970er Jahren mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut wurde. Das zum Wohnhaus zugehörige, bauzeitlich errichtete Gärtnerhaus wird seitdem unter der Adresse Am Wald 1c geführt und befindet sich in anderen Eigentumsverhältnissen, weshalb es im Rahmen des Ortstermins am 05.03.2020 nicht besichtigt werden konnte. Die Besichtigung des Gärtnerhauses ist nachzuholen und ggf.

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift:
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.denkmalpflege.lvr.de, E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

der Schutzumfang des hier behandelten Wohnhauses zu einem späteren Zeitpunkt um jenes zu erweitern. Das nähere städtebauliche Umfeld ist geprägt von Wohnhausbauten aus der Entstehungsphase der Gartenstadt Meererbusch (ab 1910) sowie der Zwischen- und Nachkriegszeit.

Im Schutzumfang enthalten ist das Innere und Äußere des Wohnhauses mitsamt bauzeitlicher Einfriedung (im Süden und Westen) in Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild, wie im Folgenden beschrieben. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Ausschnitt aus der ALKIS-Karte zu entnehmen (die Kartierung der Einfriedung wurde auf Grundlage eines Luftbildes erstellt und stimmt nicht exakt mit der Situation vor Ort überein, weshalb empfohlen wird, die Einfriedung für den Lageplan des Denkmallistenblattes einzumessen):

Meerbusch- Büderich, Hindenburgstraße 31, Auszug ALKIS (unmaßstäblich), Schutzumfang durch LVR-ADR in violett kartiert, Stand 03/2020.

Baugeschichte

Das Wohnhaus wurde zwischen 1924 und 1925 nach Entwürfen des Düsseldorfer Architekten Fritz Hillebrand für den Bauherrn Arthur Proschek in der Gartenstadt Meererbusch errichtet. Weitere Informationen zum Architekten Fritz Hillebrand finden sich im weiteren Verlauf des Gutachtens in der Begründung der Denkmaleigenschaft. Zum Bauherrn Arthur Proschek ist folgendes bekannt:
Arthur Proschek wurde am 23. Mai 1878 im Smichow (heute ein Prager Stadtteil) geboren und absolvierte eine kaufmännische Ausbildung, die ihn 1898 nach Wien in die Eisengießerei Weipert führte. Ab 1904 arbeitete er für die Böhler AG in der Niederlassung Wien, wo er bereits nach vier Jahren zum Abteilungsvorstand befördert wurde. 1917 wurde ihm die kaufmännische Leitung des neu errichteten Böhler-Werks in Meerbusch- Büderich übertragen, ab 1920 war er dort kaufmännischer Direktor. 1921 wurde Proschek zum stellvertretenden Vorsitzenden und 1929 zum ersten Vorsitzenden des Edelstahl- Verbands ernannt. Darüber hinaus war er Mitglied im Verein deutscher Eisenhüttenleute. Am 6. Februar 1937 verstarb er überraschend nach kurzer Krankheit. In der Zeitschrift „Stahl und Eisen" erschien am 8. April 1937 ein Nachruf, in dem der Autor auch das Wohnhaus in Meererbusch erwähnte:

> „Draußen in Meererbusch bei Büderich steht das Haus, das er sich vor zehn Jahren erbaut hatte. Ein Garten umgibt es, mit weiter Rasenfläche und schlank gewachsenen Bäumen. Im Frühjahr blüht der Garten auf, und den Sommer über will dieses Blütenmeer, ständig blühend, verblühend und wieder neu erblühend, nicht zur Ruhe kommen. Wer hier einmal Arthur Proschek erlebte, im Kreise von Gattin, Tochter, Schwiegersohn und Enkeln, der wußte, auf welchem Boden er sein Haus gebaut und aus welchen Wurzeln er die Kraft zog, die ihn den Alltagskampf bestehen ließ."[1]

Am 12. Dezember 1924 wurde das Baugesuch für den Neubau eines Wohnhauses in der Lindenstraße 31 (heute Hindenburgstraße) eingereicht und am 12. Januar 1925 die Bauerlaubnis erteilt. Der Bauantrag für das Gärtnerhaus, das sich im nordwestlichen Grundstücksbereich befindet, datiert auf den 19. März 1925, die Bauerlaubnis auf den 17. Juni 1925. Im April 1925 fand die Rohbauabnahme des Wohnhauses statt, im Zuge derer zahlreiche Mängel und Abweichungen festgestellt wurden, die in der Folge zu beheben bzw. gesondert nachzuweisen waren.
Bereits einen Monat nach dem plötzlichen Tod des Bauherrn wechselte im März 1937 das Wohnhaus den Besitzer und ging in das Eigentum von Wilhelm Melcher[2] über, der sogleich bauliche Veränderungen vornehmen ließ. Neben der Errichtung

---

[1] Stahl und Eisen, Zeitschrift für das Deutsche Eisenhüttenwesen, 8. April 1937, Heft 14, 57. Jahrgang, S. 388.

[2] Melcher, Wilhelm (1901-1969), Industrieller, ab 1.10.1924 Eintritt in das Familienunternehmen Dujardin & Co. vorm. Gebr. Melcher

einer Garage, die an das Gärtnerhaus angebaut wurde, ließ er nach Entwürfen des Architekten Gotthold Nestler einen Wintergarten zur Nordseite hin anbauen, was neben substantiellen Eingriffen auch zur Veränderung der auf Symmetrie angelegten Architektur führte. Im sog. Herrenzimmer ließ der Eigentümer einen offenen Kamin errichten, für dessen Be- und Entlüftung ein kräftig dimensionierter Schlot erforderlich wurde, der der Ostseite vorgelagert ist und auf unsensible Weise die Traufe durchstößt.
Am 25. Oktober 1941 beantragte Marlis Melcher die Erlaubnis für den Bau eines Luftschutzkellers mit Gasschleuse, der nach Plänen der Allgemeinen Hoch- und Ingenieurbau Aktiengesellschaft Düsseldorf errichtet werden sollte. In Zuge dessen sollte überdies im Eingangsbereich der Fußbodenbelag erneuert und Solnhofer Platten verlegt sowie der Klinkerrollschichtboden des Weinkellers tiefergelegt werden. Der Bau des Luftschutzkellers verzögerte sich und das Vorhaben, einen eigenen Luftschutzkeller im Wohnhaus einzurichten, wurde nicht weiterverfolgt. Allerdings wurde nordöstlich des Wohnhauses ein tonnengewölbter Luftschutzbunker errichtet. Ob dieser von der Familie Melcher oder im Rahmen des zivilen Luftschutzprogramms von öffentlicher Seite errichtet wurde, war zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht bekannt. Im Jahr 1964 ließ Wilhelm Melcher eine Ölheizung einbauen. Das 1965 projektierte Vorhaben, im Keller des Wohnhauses ein Schwimmbad einzubauen, was zu umfangreichen substantiellen Eingriffen geführt hätte, wurde fallen gelassen und stattdessen im Garten ein Schwimmbecken errichtet. Im Jahr 1983 erwarben die aktuellen Eigentümer das Wohnhaus. In Zuge dessen wurden lediglich geringfügige Veränderungen durchgeführt, die keine Beeinträchtigung des Denkmalwertes darstellen. Hierzu zählen die Erneuerung der Fußbodenbeläge im Eingangsbereich und in den Wohnräumen des Erd- und Obergeschosses. Die Fliesenbeläge in der Küche und den Nebenräumen sind hingegen im bauzeitlichen Erhaltungszustand überliefert. Das Dachgeschoss wurde zu Wohnzwecken ausgebaut, was zum Einbau eines Dachflächenfensters sowie der Erneuerung der Oberflächen führte. Die Sanitäranlagen wurden ebenfalls modernisiert. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit die sprossierten Holzfenster in Anlehnung an den bauzeitlichen Bestand materialgerecht erneuert. Insgesamt befindet sich das Wohnhaus innen wie außen in einem authentischen Erhaltungszustand.

Baubeschreibung – außen

Meerbusch- Büderich, Hindenburgstraße 31, Südansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR- ADR, 2020

Das freistehende, allansichtige zweigeschossige Wohnhaus aus massivem Ziegelmauerwerk mit hohem Kunststeinsockel ist über annähernd quadratischem Grundriss errichtet und wird von einem pfannengedeckten Walmdach abgeschlossen. Aus der Baubeschreibung ist zu entnehmen, dass besonders hartgebrannte Klinkersteine mit „vertiefter schwarzer Ausfugung unter Verwendung von Kunstsandsteinen" bei der Fassade zum Einsatz kamen, um dem Gebäude den Charakter eines „vornehmen, niederländischen" Hauses zu verleihen, der durch die grünen Schlagläden und Spaliere unterstrichen werden sollte. Sämtliche Ecken der Anbauten und des Wohnhauses werden von scharrierten Kunststeinquadern betont. Den vier Fassadenseiten ist jeweils ein eingeschossiger Anbau vorgelagert. Die Anbauten führen die strenge, kubische Grundform der Architektur fort und werden im Obergeschoss als Balkone genutzt. Auf der Südseite befindet sich der Hauptzugang zum Wohnhaus. Die Fassadenseite gliedert sich in fünf Fensterachsen. Die erneuerte Haustür liegt in der Mittelachse in einem eingeschossigen, dreiachsigen Anbau und wird portalartig durch scharrierte Kunststeinquader gerahmt und von zwei kleinen Fenstern mit Kunststeingewänden und bauzeitlichen, schmiedeeisernen Gittern flankiert. Die kleinen Fenster finden sich im Obergeschoss achsensymmetrisch wieder, auch diese werden von schmiedeeisernen Gittern aus der Bauzeit gesichert. Die übrigen Fensteröffnungen sind annähernd quadratisch und achsensymmetrisch in der Fassade verteilt. Die Fensteröffnungen des Obergeschosses werden von Schlagläden flankiert. Ein hölzerner Klötzchenfries ziert umlaufend, auf allen vier Fassadenseiten, das gestufte

Traufgesims. Eine halbe Radgaube belichtet auf der Südseite das Dachgeschoss. Die Westseite entspricht in ihrer Gestaltung im Wesentlichen der Südseite, zählt jedoch nur drei Fensterachsen im Erd- und zwei Achsen im Obergeschoss. Das Dachgeschoss wird von einer verschieferten Dreiecksgaube belichtet und im Erdgeschoss führt eine Treppe hinab in den Keller. Die Nordseite weicht in ihrer Gestaltung aufgrund der substantiellen Eingriffe der 1930er Jahre von der symmetrischen Bauweise ab. Sie zählt im Erdgeschoss drei und im Obergeschoss vier Achsen. Die bodentiefen Fenstertüren werden im Erdgeschoss von hölzernen Schlagläden flankiert, die östliche Fassadenhälfte wird von dem später errichteten, vergrößerten Wintergartenanbau dominiert, der von einem großen Panoramafenster in liegendem Format belichtet wird. Das Dachgeschoss belichten zwei verschieferte Dreiecksgauben und ein nachträglich eingebautes Dachflächenfenster. Auf der Ostseite findet sich wiederum ein zweiachsiger, eingeschossiger Anbau sowie eine Dachgaube. Der eingangs erwähnte Kaminschlot aus Ziegelmauerwerk ist dem Mauerwerk vorgeblendet und durchstößt die Traufe.
Das Wohnhaus wird auf der Süd- und Westseite von einer niedrigen Ziegelmauer mit Kunststeinabdeckung und bauzeitlichem schmiedeeisernen Gitter eingefriedet.

Meerbusch- Büderich, Hindenburgstraße 31, Westansicht mit Details des Klinkermauerwerks, scharrierten Kunststeinakzentuierungen, bauzeitlichen Fenstergittern und Klötzchenfries, Foto: NF, LVR- ADR, 2020

Baubeschreibung – innen

Das Innere des Wohnhauses ist weitgehend im bauzeitlichen Zustand überliefert. Zur denkmalwerten Ausstattung zählen:

- Der Grundriss
- Die kassettierten hölzernen Zimmertüren, partiell mit Glaseinsätzen (tlw. Schiebetüren) und Beschlägen
- Hölzerne Sockelleisten
- Profilierte Holzlamberien im Erdgeschoss
- Kassettendecke im Eingangsbereich und im Speisezimmer
- Hölzerne Treppe in Substanz und Lage
- Marmorvertäfelung im Eingangsbereich
- Bodenfliesen in Schachbrettmuster
- Heizungsverkleidungen
- Stuckkehlen und Stuckdeckenfelder
- Wandfeste Einbauschränke bzw. Regale

Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert (Eisenbetondecken). Hier haben sich neben historischen Holztüren auch der historische Weinkeller mitsamt Tonfliesenbelag erhalten. Der Dachstuhl ist im bauzeitlichen Erhaltungszustand überliefert, das Dachgeschoss wurde in der jüngeren Vergangenheit zu Wohnzwecken ausgebaut, was zur Erneuerung der Wand-, Boden und Deckenoberflächen geführt hat. Die bauzeitlichen Holztüren sind auch hier erhalten.

Begründung der Denkmaleigenschaft

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 in der Gartenstadt Meererbusch in Meerbusch-Büderich ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. Für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische und städtebauliche Gründe vor.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für die Geschichte des Menschen ist ein Gebäude, wenn es einen Aussagewert für das Leben bestimmter Zeitepochen sowie für die politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse und Geschehensabläufe hat. Diese Bedeutung kann aus allen Zweigen der Geschichte hergeleitet werden, etwa aus der politischen Geschichte, der Militär-, Religions-, Wirtschafts-, Geistes-, Technik-, Kunst- oder Sozialgeschichte (OVG NRW, 2. April 1998, 10 A 6950/95).

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn- und Lebensverhältnisse und der ästhetisch-architektonischen Vorstellungen des gehobenen Bürgertums in der Zwischenkriegszeit vermittelt.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 dokumentiert über seine zeittypische architektonische Gestaltung, seinen authentischen Erhaltungszustand und seine Lage in Verbindung mit den benachbarten Wohnhäusern aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts den historischen Entstehungsprozess der Gartenstadt Meererbusch.
Die Entstehung der Gartenstadt Meererbusch reicht in das Jahr 1907 zurück, als Friedrich von der Leyen zu Bloemersheim, Besitzer ausgedehnter Ländereien im Norden von Düsseldorf, den Architekten Fritz August Breuhaus mit Planungen für eine Siedlung in Büderich beauftragt, um aus seinen Ländereien eine bessere Rendite zu erwirtschaften. Zunächst wurde ein Lageplan der projektierten Villenkolonie angefertigt, der bereits die Grundstruktur der späteren Gartenstadt südöstlich der heutigen Moerser Straße vorsah. 1912 wurde das Areal nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Bauland für die Gartenstadt Meererbusch ausgewiesen. Die Gartenstadt Meererbusch lag strategisch äußerst günstig in unmittelbarer Nähe zur Rheinbahnhaltestelle „Forsthaus Meer", sodass die Stadtmitte Düsseldorfs innerhalb von 20 Minuten zu erreichen war. Die Villenkolonie sollte ihren Bewohnern stadtnahe Erholung in ländlicher Idylle bieten. In dem am 1. März 1908 von Friedrich von der Leyen bei der Gemeinde Büderich eingereichten Fluchtlinienplan wird deutlich, dass er nicht vorhatte, eine Gartenstadt im üblichen Sinne zu bauen. Den Begriff Gartenstadt, der auf den Ideen des englischen Genosschenschaftssozialisten Ebenezer Howard basiert, verwendete von der Leyen vermutlich deshalb, da er zu dieser Zeit in Mode und positiv besetzt war. Gemeinsam mit den Gartenstadtsiedlungen im eigentlichen Sinne, wie sie in Dresden-Hellerau oder in Essen mit der Siedlung Margarethenhöhe entstanden sind, hatte die Gartenstadt Meererbusch lediglich das Wohnhaus im Grünen als Reaktion auf dichter werdende Besiedlungen der Industriemetropolen zur Jahrhundertwende:

„Es wird durch den Fluchtlinienplan die Errichtung einer Villenkolonie beabsichtigt, welche den Zweck der Ansiedlung vermögender Familien nahe an der Station Forsthaus Meer der Rheinischen Bahngesellschaft bezweckt. Aus den Plänen geht hervor, daß dieselbe nur für das beste Publikum bestimmt ist; […] Die Anlage der Villenkolonie liegt sowohl im öffentlichen Interesse, um die Anlage freier und gesunder herrschaftlicher Landhäuser zu ermöglichen, als auch im Interesse der Gemeinde Bü-

derich, deren Steuerkraft durch den Zuzug wohlhabender Eigentümer sich bedeutend heben wird."[3] In den Kaufverträgen über die Grundstücke legte Friedrich von der Leyen überdies folgendes fest:[4]

„Die Bebauung darf nur mit einem herrschaftlichen Landhaus geschehen, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

a) Das zu errichtende Gebäude muss im Stile herrschaftlicher Landhäuser und die Hintergebäude, sowie etwaige Nebengebäude diesem Stile angepasst werden. Auch die im Bauwich gelegenen Seitenwände sind architektonisch auszubilden. […] Der Ankäufer ist verpflichtet, das gekaufte Grundstück einzuzäunen, sowie ziergärtnerisch anzulegen, doch kann an der Rückfront ein Gemüsegarten angelegt werden. (…).
b) Die Mindestgröße eines Bauplatzes ist auf 15 a festgesetzt. Die Bebauung muss eine offene sein und es darf nur ein Landhaus auf dem Grundstück errichtet werden. (…) Vor dem Hause ist ein Vorgarten von mindestens 3 ½ Meter Tiefe anzulegen und als solcher zu halten. (…) Die Höhe der Einfriedung durch Mauer bedarf der besonderen Genehmigung des von der Leyen. (…)"

Bis in die 1930er Jahre hinein wurden in der Gartenstadt Meererbusch die gestalterisch-planerischen Vorgaben Friedrich von der Leyens berücksichtigt und die Bewohnerschaft engagierte sich aktiv bei der Erarbeitung eines Bebauungsplans, um die besonderen Qualitäten und die Großzügigkeit der Gesamtanlage dauerhaft zu erhalten. In dem eigens zur weiteren Beratung des Bebauungsplans gegründeten kleinen Bauausschuss war beispielsweise unter anderem Arthur Proschek berufen worden. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die historischen Ideale der Gartenstadt Meererbusch zugunsten einer immer stärkeren Parzellierung der Grundstücke und baulichen Nachverdichtung aufgegeben. Eine Vielzahl der architektonisch qualitätsvollen Wohnhäuser aus den ersten Jahren der Gartenstadt wurde in der jüngeren Vergangenheit abgebrochen und durch moderne Bauten ersetzt, die teilweise hinter meterhohen Einfriedungen verborgen sind und das Erscheinungsbild der ehemals offenen, durchgrünten Gartenstadt stark verändern. Der authentischen Erhaltung der historischen Zeugnisse kommt in diesem Kontext eine hohe Bedeutung zu, da sie über ihre charakteristische Gestaltung, ihre Lage und Anordnung einen besonderen Aussagewert für die Bau- und Entwicklungsgeschichte Meererbuschs besitzen. Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 versinnbildlicht die ursprünglichen Ideale der Gartenstadt Meererbusch auf besondere und exemplarische Weise, da Fritz Hillebrand die gestalterischen Vorgaben minutiös umsetzte und diese bis in die Gegenwart unverändert erhalten sind.

---

[3] Zitiert nach: Dohms, Peter (Hrsg.), Meerbusch. Die Geschichte der Stadt und der Altgemeinden von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Meerbusch 1991, S. 417.

[4] Besprechungsprotokoll zur Aufstellung des Bebauungsplans Meererbusch vom 05.10.1936, StA Meerbusch

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Wissenschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung von Objekten setzen voraus, dass diese für die Wissenschaft oder einen Wissenschaftszweig von Bedeutung sind, was der Fall sein kann, wenn Objekte die Entwicklung der Wissenschaft dokumentieren oder selbst als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommen.

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 ist ein gut erhaltenes, zeittypisches und qualitätsvolles bauliches Zeugnis der dem Traditionalismus verhafteten Architektur in den 1920er Jahren im Rheinland und daher geeignet, die architekturhistorischen Entwicklungen, die handwerklichen Fertigkeiten, die konstruktiven und eine der gestalterischen Lösungen dieser Epoche zu dokumentieren. Die klare Fassadengestaltung mit den rahmenden Kunststeineckquadern, das kubische Volumen mit scharfen Kanten, die Proportionen der Fensteröffnungen und das Fehlen von bauplastischem Schmuck sind moderne Elemente. Über seine an klassizistischen Vorbildern orientierte äußere Gestaltung zeichnet sich das Wohnhaus als Vertreter der „konservativen Moderne" aus.

Die Zwischenkriegszeit im Rheinland (und andernorts in der Weimarer Republik) war traditionsbewusst und pluralistisch angelegt. Es gab eine breite Vielfalt von Gebäuden zwischen den beiden Polen der „radikalen Erneuerung" und des „traditionsbewussten Beharrens", die die Bandbreite und Vielfältigkeit der Möglichkeiten in der Architektur widerspiegeln. Als ein Vertreter der „konservativen Moderne", die geprägt ist von einer reduzierten Formensprache, eher kubischen, klaren Bauformen und kantigen Gliederungselementen, besitzt das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Es ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau in der Zwischenkriegszeit zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Das Wohnhaus wurde überdies von dem Düsseldorfer Architekten Fritz Hillebrand errichtet, der insbesondere in der Zwischenkriegszeit im Großraum Düsseldorf eine Vielzahl von Wohnhausbauten in zeittypischer Formensprache schuf und Einfluss auf die Baukultur und das Bauwesen im Rheinland ausübte. Das Werk Fritz Hillebrands ist bislang weder systematisch erfasst noch wissenschaftlich analysiert, weshalb die Erhaltung der baulichen Primärquellen im Interesse der Architekturgeschichte liegt. Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 ist über seine spezifische architektonische Gestaltung ein charakteristisches, aussagekräftiges Zeugnis für die Architekturauffassung und die gestalterischen Lösungen des renommierten Düsseldorfer Architekten Fritz Hillebrand und kommt hierüber als Forschungsgegenstand der Architekturgeschichte in Betracht.

Fritz Hillebrand (eigentlich Friedrich Wilhelm Hillebrand) wurde im Jahr 1889 als Sohn des Fabrikarbeiters Friedrich Wilhelm und seiner Gattin Emilie in Duisburg geboren und verstarb 1959 in Düsseldorf. 1904 zog die Familie von Duisburg nach Düsseldorf-Oberkassel. Über die Schul- und Berufsausbildung Fritz Hillebrands ist bislang wenig bekannt. Schon früh unterzeichnete er jedoch einen Bauantrag für einen Umbau in der Brend'Amourstraße 8, die sich im Eigentum der Familie befand, mit „Architekt". Ab etwa 1921 betrieb Hillebrand in der Brend'Amourstraße 8 ein eigenes Architekturbüro. Sein Oeuvre umfasst neben einer Vielzahl von Wohnhäusern auch Verwaltungs- und Industriebauten. An dieser Stelle sei auf den Aufsatz von Reinhard Lutum in den Meerbuscher Geschichtsheften (Heft 36/2019) verwiesen, der auf Grundlage umfassender Recherchen ein erstes Werksverzeichnis zusammengetragen hat und in seinem Aufsatz vorstellt. Bis in die 1930er Jahre hinein hielt Hillebrand an der sich aus der Reformarchitektur entwickelten, an klassizistischen Vorbildern orientierten Bauweise fest, die er durch die regelmäßige Verwendung von Klinkerfassaden der regionalen Bauweise anpasste und um moderne Baustoffe ergänzte, wie bei der Hindenburgstraße 31 nachzuvollziehen ist.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wohnhaus Hindenburgstraße 31 entfaltet aufgrund seiner exponierten Lage an der Kreuzung der Hindenburgstraße mit der Straße Am Wald und seiner auf Allansichtigkeit konzipierten architektonischen Gestaltung eine hohe städtebauliche Wirkung, die durch die in ihrer Dimensionierung im bauzeitlichen Zustand erhaltene Vorgartensituation mitsamt Einfriedung zusätzlich betont wird.

Meerbusch- Büderich, Hindenburgstraße 31, Südwestansicht, Foto: NF, LVR- ADR, 2017

Literatur (Auswahl):

- Dohms, Peter (Hrsg.), Meerbusch. Die Geschichte der Stadt und der Altgemeinden von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Meerbusch 1991.
- Escher, Andrea, Wohnen im Grünen. Der Architekt Fritz August Breuhaus und die Gartenstadt Meererbusch, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2002, S. 148 – 155.
- Krauskopf, Kai, Lippert, Hans-Georg und Kerstin Zaschke (Hrsg.), Neue Tradition. Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960, Dresden 2009.
- Lutum, Reinhard, Ein Architekt in Büderich – Fritz Hillebrand 1924-1949, in: Meerbuscher Geschichtshefte, hrsg. Vom Geschichtsverein Meerbusch e.V., Heft 36/2019, S. 150 – 167.
- Stahl und Eisen, Zeitschrift für das Deutsche Eisenhüttenwesen, 8. April 1937, Heft 14, 57. Jahrgang, S. 388.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Meerbusch

Im Auftrag

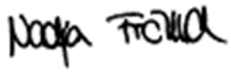

Nadja Fröhlich M.A.
Wissenschaftliche Referentin / Inventarisation